



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz
3003 Bern
ipr@bj.admin.ch

Bern, 20. Februar 2023 sgv-KI/ye

Vernehmlassungsantwort - Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 23. November 2022 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Norm für den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen.

Soll eine Person in der Schweiz im Rahmen eines ausländischen Zivilverfahrens mittels Telefon- oder Videokonferenz befragt oder angehört werden, braucht es heute eine vorgängige Genehmigung durch das Bundesamt für Justiz (BJ). Das ist schwerfällig und verursacht administrative Umtriebe.

Der sgv unterstützt Digitalisierungsentwicklungen auch im Rechtsverkehr und hat die Motion 20.4266 «Modernere grenzüberschreitende Zivilprozess» der Rechtskommission des Ständerats in der parlamentarischen Phase befürwortet.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Dieter Kläy
Ressortleiter